

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ 508.02.02/17-II.1/94

Wien, am 25. Jänner 1995

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Dr. Frischenschlager
und Partner/innen betreffend Maßnahmen
des BMaA

XIX. GP-NR
87 /AB
1995 -01- 27

An den

zu
74 18
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Friedhelm Frischenschlager und Partner/innen haben am 30. November 1994 unter der Nr. 74/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Maßnahmen im Bereich des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Mitarbeit in den EU-Organen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, Brigitte Ederer, hat die Erstellung eines "Weißbuches" über die Zielvorstellungen und die innerstaatlichen Anpassungserfordernisse angekündigt. Welche Überlegungen werden Sie in dieses "Weißbuch" einbringen?
2. Das Arbeitsübereinkommen sieht einen proporzmäßig ausgeklügelten, aber offensichtlich nicht sehr effizienten Abstimmungsmechanismus der Regierungsparteien in EU-Angelegenheiten und für die Vorbereitung der EU-Regierungskonferenz 1996 vor. Befürchten Sie nicht, daß es zu großen Verzögerungen bei der Positionierung Österreichs kommt, wenn jedes Detail zwischen Ihnen und dem Bundeskanzler abgestimmt werden muß? Wie wollen Sie dem entgegenwirken? In welchen Angelegenheiten sind Sie letztverantwortlich?

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Österreich möglichst bald, spätestens jedoch nach der Regierungskonferenz 1996, der Westeuropäischen Union (WEU) beitrifft. Wenn nein, warum nicht?
4. Halten Sie die Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität mit einem WEU-Beitritt für kompatibel? Wenn ja, warum? Wenn nein, werden Sie sich eher für die Aufgabe der Neutralität oder für den Verzicht Österreichs am Aufbau des kollektiven Sicherheitssystems im Rahmen von WEU und EU einsetzen?
5. Wird Österreich, wie es in der gemeinsamen Erklärung im EU-Beitrittsvertrag versprochen hat, an allen Maßnahmen (nicht nur an Wirtschaftssanktionen), die im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ergriffen werden, teilnehmen können. Wenn ja, wie verträgt sich das mit der immerwährenden Neutralität?
6. Wann wird Österreich der NATO-"Partnerschaft für den Frieden" beitreten? Beabsichtigen Sie in absehbarer Zeit auch einen Beitritt zur NATO selbst?
7. Welche Reformvorstellungen schweben Ihnen für die Weiterentwicklung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die in den letzten Jahren ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnte, vor?
8. Welche Initiativen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen, um zu einem ehestmöglichen Beitritt der osteuropäischen Staaten, besonders Ungarns, Polens, Tschechiens und Sloweniens, zur EU beizutragen?
9. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die Wirtschaftsreform in Osteuropa zu unterstützen?

10. Die Entwicklungspolitik wird im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung bedauerlicherweise nicht erwähnt. Halten Sie eine ressortmäßige Trennung zwischen multilateraler und bilateraler Entwicklungshilfe für sinnvoll? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Anpassung der finanziellen Mittel für Entwicklungspolitik an den EU-Durchschnitt zu erreichen?
11. Wie sieht die geplante Reform der Diplomatischen Akademie im einzelnen aus?
12. In der letzten Legislaturperiode ist ein Antrag für ein eigenes Statut für den auswärtigen Dienst nie behandelt worden. Welche Grundzüge sollte eine neuerliche Initiative für ein solches Statut enthalten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Seit dem 1. 1. 1995 kann Österreich in allen Organen und Gremien der EU vollberechtigt mitentscheiden. Das von der Bundesregierung Anfang Dezember angenommene Weißbuch stellt einen wesentlichen Teil der Vorbereitungsarbeiten für diese neue Phase der österreichischen Integrationspolitik dar. In einem umfassenden, vom BMfaA gemeinsam mit dem BKA geleiteten Prozeß wurden alle wesentlichen Bereiche der EU-Aktivitäten analysiert und die jeweilige österreichische Interessenslage dargelegt.

Das Weißbuch bietet somit einerseits einen Überblick über den aktuellen Stand der EU-Politik auf den verschiedenen Gebieten, andererseits jedoch auch eine Orientierung für die österreichische Arbeit in den EU-Gremien in den kommenden Monaten.

Damit ist das Weißbuch auch Ausdruck einer bürgernahen und transparenten EU-Politik Österreichs. Die österreichische Öffentlichkeit kann sich so ein Bild über die Arbeit der Europäischen Union und über die Positionierung Österreichs machen. Das Weißbuch kann damit als Basis für eine breit

angelegte Diskussion über die Gestaltung der österreichischen EU-Politik dienen.

Zu 2.):

Der Weisungsmechanismus an die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sowie die innerösterreichische Vorgangsweise zur Abstimmung vor allem mit dem BKA ist grundsätzlich unverändert geblieben. Überlegungen hinsichtlich einer geteilten Weisungsbefugnis an die Ständige Vertretung und ähnliche Gedanken sind nicht realisiert worden.

Das Arbeitsübereinkommen sieht daher im wesentlichen eine Fortsetzung der bewährten Prozeduren und Strukturen der österreichischen EU-Politik vor. Schon während der Verhandlungsphase über den EU-Beitritt war die österreichische Integrationspolitik durch das Bemühen um ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit gekennzeichnet. Diese Vorgangsweise hat sich nicht nur im Verhandlungsablauf bewährt, sie hat auch - wie nicht zuletzt das Ergebnis der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 beweist - die Zustimmung der österreichischen Öffentlichkeit gefunden.

Auch für die Zukunft bekenne ich mich dazu, daß der österreichische Entscheidungsprozeß über EU-Fragen eine umfassende Abstimmung der Interessen, unter Einbeziehung der Bundesministerien, der Länder und der Sozialpartner einschließt. Die vom Parlament im Dezember 1994 beschlossene Einbindung des Nationalrats und des Bundesrats in die österreichische EU-Politik hat hier eine wichtige zusätzliche Komponente hinzugefügt. Ich bin davon überzeugt, daß es zur Effizienz der Durchsetzung der österreichischen Interessen in der EU beiträgt, wenn diese auf einem breiten innerstaatlichen Konsens beruhen.

Was die befürchtete Verzögerung bei der Positionierung Österreichs anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, daß die Notwendigkeit innerstaatlicher Koordination nicht nur in Österreich, sondern auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten besteht. Schon die Erfahrungen der Verhandlungsphase haben gezeigt, daß die österreichischen Mechanismen effizient funktionieren, wenn alle Beteiligten konstruktiv und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Ich werde mich für eine rasche und unbürokratische Kommunikation mit dem Bundeskanzler,

dem Vizekanzler und allen anderen beteiligten Stellen einsetzen. In diesem Zusammenhang bin ich auch überzeugt, daß die Mitwirkung von Nationalrat und Bundesrat bei Vorhaben der EU zu einer raschen und wirksamen innerstaatlichen Willensbildung in EU-Angelegenheiten beitragen wird.

Hinsichtlich der Zuständigkeit des BMfaA ist im Arbeitsübereinkommen lediglich vorgesehen, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufrechterhalten bleiben. Die Kompetenzen des BMfaA für Integrationsfragen ergeben sich daher nach wie vor aus Teil 2 der Anlage zum Bundesministeriengesetz.

Zu 3.):

Die Weiterentwicklung der Westeuropäischen Union wird bei der Regierungskonferenz 1996 ein zentrales Thema sein. Die Frage eines allfälligen Vollbeitritts zur Westeuropäischen Union kann daher im Zuge der Regierungskonferenz 1996 relevant werden.

Jedenfalls wird bei den österr. Überlegungen zu berücksichtigen sein, daß der Westeuropäischen Union in der Entwicklung der Europäischen Union eine wichtige Rolle zukommt und die Westeuropäische Union schon im Vertrag von Maastricht als integraler Bestandteil der EU verankert wurde. Die Bundesregierung hat diesem Umstand dadurch Rechnung getragen, daß Österreich, einer Einladung der WEU folgend, unterdessen den Beobachterstatus beantragt hat und diese Position seit 1. Jänner d.J. ausübt.

Die Bundesregierung gibt derzeit der Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten des Beobachterstatus den Vorrang, was umfangreiche Aktivitäten erfordern wird, wie in Beantwortung der Frage 4 beispielhaft aufgezeigt ist. Wie eingangs erwähnt, ist die Frage einer Vollmitgliedschaft in der WEU heute noch nicht aktuell.

Zu 4.):

Seit Abschluß des Vertrages von Maastricht hat die Westeuropäische Union zwei Entwicklungen eingeleitet, die beide für Österreich von großer Bedeutung sind.

Die WEU hat sich in der Petersberg-Erklärung im Juni 1992 zur Übernahme von Aufgaben in neuen Bereichen bereit erklärt. Auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, bei der

Überwachung des Embargos in der Adria, bei der Überwachung der Sanktionen auf der Donau und bei der Entsendung von Polizisten für die Stadt Mostar führt die WEU erste Einsätze der Friedenserhaltung im weiteren Sinn durch.

Ein weiterer neuer Aufgabenbereich der WEU ist der Beitrag zur Stabilisierung des mittelosteuropäischen Raumes. Der WEU-Ministerrat von Kirchberg (Mai 1994) hat die baltischen Staaten, die Visegrad-Staaten sowie Rumänien und Bulgarien als assoziierte Partner aufgenommen und sie durch eine Reihe von Rechten der Mitberatung in den Sicherheitsdialog eingebunden. Österreich hat ein elementares Interesse daran, diesen Dialog nicht als Außenstehender zu verfolgen, sondern dazu seine eigenen Überlegungen und Erfahrungen einzubringen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.12.1994 beschlossen, der niederländischen Präsidentschaft der WEU die österreichische Intention zu bestätigen, WEU-Beobachter zu werden. Der Rat der WEU hat diese österreichische Absicht in seiner Sitzung am 20.12. 1994 zustimmend zur Kenntnis genommen, womit die formalen Voraussetzungen gegeben waren, daß Österreich am 1. Jänner 1995 WEU-Beobachter wurde.

Der Beobachterstatus räumt Österreich die Möglichkeit ein, mit Rederecht an Sitzungen des WEU-Rates und der Arbeitsgruppen teilzunehmen. In Ausübung dieser Rechte wird Österreich weitgehende Möglichkeiten haben, seine Interessen in die Entwicklungen innerhalb der WEU einzubringen. Österreich wird den Beobachterstatus bei der WEU auch nutzen, um konstruktiv an der Weiterentwicklung der Rolle dieser Organisation in der europäischen Sicherheitspolitik mitzuarbeiten. Welche Schlußfolgerungen sich daraus für die österreichische Sicherheitspolitik ergeben werden, wird zum gegebenen Zeitpunkt zu beurteilen sein.

Die Frage einer Vereinbarkeit der österreichischen Neutralität mit einer Mitgliedschaft in der WEU stellt sich somit derzeit nicht.

Zu 5.):

Österreich hat gemäß der "Gemeinsamen Erklärung zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" zugesagt, die mit der Union und ihrem institutionellen Rahmen verbundenen Rechte und Pflichten, d.h. den sogenannten gemeinschaftlichen

Besitzstand, wie er für die derzeitigen Mitgliedstaaten gilt, in vollem Umfang zu akzeptieren. Zwecks Entsprechung dieser Zusage wurde Art. 23 f in die Bundesverfassung eingefügt (BGBl. Nr. 1013/94), wodurch Österreich in Stand gesetzt wird, an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union mitzuwirken. Sowohl in den Erläuterungen zu dem Regierungsvorschlag zu diesem Artikel, wie auch in der Begründung des Abänderungsantrags hiezu wird festgehalten, daß davon auszugehen ist, daß zwischen den Verpflichtungen eines EU-Mitgliedstaates auf der Basis des Titels V des Vertrags über die Europäische Union und den Kernelementen der Neutralität kein Widerspruch bestehe.

Durch seinen Beitritt zur Europäischen Union werde Österreich weder zu Teilnahme an Kriegen verpflichtet, noch müsse es militärischen Bündnissen beitreten oder der Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zustimmen. Maßnahmen im Bereich einer gemeinsamen Verteidigung sind derzeit nicht Bestand der GASP, da Art. J 4 Unionsvertrag lediglich davon spricht, daß die GASP zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Somit ist die Europäische Union derzeit nicht zuständig, Maßnahmen im Sinn etwa einer militärischen Allianz zu ergreifen.

Zu 6.):

Die österreichische Bundesregierung wird entsprechend der Regierungserklärung demnächst beschließen, die Einladung zur Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden anzunehmen. Die Frage eines Beitritts zur NATO selbst stellt sich derzeit nicht.

Zu 7.):

Ich darf zunächst hervorheben, daß Österreich in den letzten Jahren einer der aktivsten Befürworter einer Stärkung der KSZE (nunmehr OSZE) war. Noch im Juni 1994 habe ich gemeinsam mit dem damaligen ungarischen Außenminister Jeszenszky verschiedene Vorschläge zur Stärkung der KSZE präsentiert. Nicht alle dieser Vorschläge konnten sich im Verlauf der Budapester KSZE-Überprüfungskonferenz durchsetzen. Das KSZE-Gipfeltreffen am 5. und 6. Dezember 1994 wurde in den Medien vielfach sogar als Fehlschlag bezeichnet, insbesondere

weil eine Erklärung zu Bosnien-Herzegowina nicht zustande gekommen ist. Allerdings hat dieses Gipfeltreffen einige durchaus beachtenswerte Beschlüsse gefaßt, vor allem in Richtung vorbereitender Maßnahmen zur Entsendung multinationaler friedenserhaltender Truppen nach Berg-Karabach. Des weiteren ist der Beschluß, im Rahmen der OSZE alle Aspekte eines künftigen Sicherheitsmodells zu diskutieren, hervorzuheben. Letztgenannter Beschluß basiert auf einem ursprünglich russischen Vorschlag.

Die anhaltende Bedeutung der OSZE erklärt sich aus der Tatsache, daß sie die einzige europäische Organisation ist, an der Rußland gleichberechtigt teilnimmt. Sie bietet also die Möglichkeit, Rußland in gesamteuropäische Strukturen kooperativer Sicherheit einzubinden. So konnte die KSZE seit 1990 gerade im Bereich der GUS-Staaten bemerkenswerte Erfolge erzielen. Die KSZE hat wesentlich zur Beschleunigung des russischen Truppenabzugs aus den baltischen Staaten und zu einer Beruhigung der Lage in Moldau und in Georgien beigetragen.

Österreich wird sich im Rahmen der OSZE und gemeinsam mit seinen EU-Partnern weiter für folgende Reformvorschläge und Vorhaben einsetzen:

1. Als regionale Abmachung im Sinne von Kap. VIII der UN-Charta sollten die Instrumente der OSZE soweit gestärkt werden, daß sie besser imstande ist, die in ihrer Region entstehenden Streitigkeiten friedlich beizulegen. Die OSZE sollte auch die Möglichkeit haben, Streitigkeiten kollektiv an den UN-Sicherheitsrat zu verweisen, notfalls ohne die Zustimmung der an einem Streit beteiligten Staaten.
2. Im Rahmen der bis zur nächsten Gipfelkonferenz in Lissabon im Jahr 1996 zu führenden Diskussion über das bereits erwähnte künftige europäische Sicherheitsmodell wird Österreich gemeinsam mit den EU-Partnern seine Sicherheitsinteressen einbringen.
3. Schließlich gilt es, die vorhandenen OSZE-Instrumente auf dem Gebiet der Friedenserhaltung optimal zu nutzen, u. a. durch die Durchführung von friedenserhaltenden Operationen. Das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien sieht daher die österreichische Teilnahme an

internationalen Friedensmissionen auch der OSZE vor. Erster Anlaßfall für eine solche Mission könnte Berg-Karabach sein.

Zu 8.):

Österreich hat ein Positionspapier zur Heranführung der mittel- und osteuropäischen Länder (kurz:MOEL) an die Europäische Union erstellt, das sich vor allem auf eine von der Kommission erstellte Mitteilung an den Rat sowie auf das vom Europäischen Rat von Essen beschlossene Strategiepapier bezieht. Zusätzlich zu den (sehr weitgehenden) bestehenden Assoziierungsverträgen mit Polen und Ungarn (seit 1. Februar 1994 in Kraft) sowie mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Rumänien und Bulgarien (diese werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1995 in Kraft treten), in die Österreich eintritt, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Österreich wird bestrebt sein, die außenpolitische Einbindung der Reformstaaten durch umfangreiche Information und Konsultationen zu fördern - etwa durch die Teilnahme an Demarchen, an gemeinsamen Positionen und gemeinsamen Aktionen der EU. Auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik sind aus österreichischer Sicht die derzeit in Diskussion stehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätspakt, mit der KSZE-Folgekonferenz in Budapest und bei Anliegen der Abrüstung, Rüstungskontrolle, Non-Proliferation und ein Ausbau des europäischen Krisenmanagements von besonderem Interesse.

Im Rahmen des Dialogs innerhalb der 3. Säule, zu dem auch Slowenien eingeladen werden sollte, setzt sich Österreich vor allem für eine rasche Umsetzung der Berliner Erklärung über Drogen und organisierte Kriminalität und die Einbindung der MOEL in die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) ein. Die mitteleuropäische Polizeiakademie könnte zu einer gesamteuropäischen ausgebaut werden.

Die Angleichung des nationalen Rechts der MOEL an den Acquis Communautaire ist für den Transformationsprozeß von entscheidender Bedeutung. Dabei kann die Weitergabe der auf dem Gebiet der Rechtsreform im Zusammenhang mit der Teilnahme am EWR und den Vorarbeiten zum EU-Beitritt gewonnenen Erfahrungen - etwa in Form von Seminaren - einen hilfreichen Beitrag

Österreichs darstellen. Überlegenswert erscheint die Bildung einer Gruppe von Fachleuten, die dabei bei Bedarf beratend tätig werden können.

Hinsichtlich der Förderungen von Investitionen wird Österreich darauf hinwirken, daß bei der Ausarbeitung der Fördermodalitäten von Gemeinschaftsfonds und nationalen Fonds kleineren und mittleren Unternehmen und Umweltinvestitionen ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Im Sinne einer zukunftsorientierten Umweltpolitik tritt Österreich für eine finanzielle Förderung von Umweltinvestitionen über den Produktionsbereich hinaus auch für kreislauforientierte Maßnahmen, wie Klär- und Filteranlagen ein. Bei der Ausarbeitung der Fördermodalitäten von EU-Fonds und nationalen Fonds soll ein bevorzugter Zugang von Klein- und Mittelbetrieben sichergestellt werden.

Die Förderung des ökologieorientierten Straßengüterverkehrs sowie der Ausbau des Schienen- und kombinierten Verkehrs gebieten es, den Abschluß entsprechender Verkehrsabkommen mit den Reformstaaten zu fördern und aktiv zu unterstützen. Die Zentraleuropäische Konferenz der Verkehrsminister hat hierzu Initiativen gesetzt. So wurden im Februar 1994, im sogenannten Vienna-Paper, dem Modellcharakter zukommen könnte, vorrangige Ausbauvorhaben (Straße, Schiene und Binnenschifffahrt) identifiziert sowie in der Bratislava-Erklärung im Herbst 1994 Beschlüsse über hohe Standards im Umwelt- und Sicherheitsbereich gefaßt.

Österreich setzt sich für die Errichtung einer Energiekontaktgruppe zwischen der Union und den einzelnen assoziierten Ländern ein, wobei in diesem Bereich besonders die Förderung der Nutzung von alternativen Ressourcen und Energiesparmaßnahmen sowie Verbesserungen der nuklearen Sicherheit Bedeutung haben. Der Aufbau eines europaweiten, kompatiblen Monitoringsystems wäre im Sinne der Vermeidung von Störfällen und des Zivilschutzes erstrebenswert.

Die Agrarpolitik der MOEL soll sich in einer solchen Weise entwickeln, daß sie mit der GAP-Reform sowie mit den GATT-Verpflichtungen der EU vereinbar sein wird. Wesentlich ist die Wahrung des Acquis Communautaire.

Im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit tritt Österreich für eine Aufstockung der einschlägigen

Förderprogramme (cross border cooperation programmes, INTERREG II, PHARE) ein. Die gewonnenen einschlägigen Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Förderungsschwerpunkten können hier als wertvoller Beitrag eingebracht werden.

Der Kultur kommt nicht nur besondere identitätsstiftende, sondern auch ökonomische Bedeutung zu. Österreich leistet schon bisher beträchtliche Unterstützung direkter Art und im Bereich des Transfers von Know how (Kulturmanagementkurse, Praktikumsplätze, Stipendien etc.) und könnte seine Erfahrungen auch in zu schaffende Gemeinschaftsprogramme einbringen. Das gleiche gilt für eine notwendige Reform der Bildungsverwaltung sowie im Bereich der interkulturellen Europa-Bildung.

Im Rahmen der beabsichtigten Heranführung der MOELs an die EU ist daran gedacht, die Zentraleuropäische Initiative (C.E.I), in enger Zusammenarbeit mit dem EU-Partner Italien, zu einem Unterstützungsmechanismus für die beitrittswilligen Mitgliedstaaten der Initiative weiterzuentwickeln.

Zu 9.):

Österreichischerseits werden die Wirtschaftsreformen in Osteuropa durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

Fortsetzung der bilateralen Osthilfe: Die österreichische Hilfe für den Transformationsprozeß ist in Übereinstimmung mit den international anerkannten Grundsätzen als Know-how-Hilfe konzipiert. Sie ist breit gefächert und umfaßt ein Angebot, das sich von Stipendien bis zur Beratungstätigkeit im Sozial-, Gesundheits-, Umwelts-, Ausbildungs- und verschiedenen anderen Bereichen erstreckt.

In bilateralen Kontakten mit den Oststaaten werden laufend neue Projekte identifiziert und entriert.

Zahlungsbilanzhilfe: Österreich beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und im internationalen Gleichschritt, sofern entsprechende Ansuchen seitens der Reformstaaten gestellt werden.

Exportgarantiepolitik: Die österreichischen Exportgarantien sind ein wichtiges Instrument der Außenhandelsförderung. Durch jede Ausweitung der Handelsbeziehungen erhalten die Volkswirtschaften der Partnerländer Österreichs, somit also auch die Transformationsprozesse, positive Impulse.

Durch die Mitwirkung an der EU-Osthilfe , d.h. den PHARE-Programmen, ergibt sich für Österreich eine neue erweiterte Dimension. Die Verbindung von PHARE- und INTERREG-Programmen läßt rasche und positive Impulse auf grenzüberschreitende Kooperationen erwarten. Diesbezüglich sind die erforderlichen Vorarbeiten voll im Gange.

Österreich beteiligt sich ferner an Förderungsprojekten internationaler Organisationen, wie z.B. Europarat, OECD und UNDP.

Zu 10.):

Die ressortmäßige Trennung zwischen multilateraler und bilateraler Entwicklungshilfe wurde von mir nie für sinnvoll erachtet. Es gab daher immer Bestrebungen, eine Zusammenlegung der Agenden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu erreichen. Diesem Anliegen ist nunmehr in Bezug auf die Entwicklungshilfe im engeren Sinn Rechnung getragen worden.

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß die österreichischen finanziellen Beiträge zur bilateralen, aber auch zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an den EU-Durchschnitt herangeführt werden. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wird Österreich seinen prozentuellen Anteil an der Entwicklungszusammenarbeit der Union leisten. Als Beispiel kann ich anführen, daß die Entwicklungsausgaben der EG im Jahre 1992 insgesamt 3,7 Mrd. ECU, das sind 6,1 % der Gemeinschaftsausgaben und 14 % der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten entsprach. Ich werde mich dafür einsetzen, daß die entsprechenden österreichischen Beiträge an die EU schrittweise und auf längere Sicht gesehen nicht zu Lasten der bisher geleisteten bilateralen bzw. multilateralen Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht werden. Die von der Bundesregierung im Sparpaket zum Ausdruck kommende Politik zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine aktive Investitionstätigkeit und die Gewährleistung des harten Schillings ist auch die Voraussetzung dafür, in der Folge die EZA-Leistungen der Republik Österreich wieder anheben zu können. In diesem Sinn werde ich mich wie bisher dafür einsetzen, daß die österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsleistungen an die durchschnittlichen Leistungen vergleichbarer europäischer Staaten herangeführt werden, soweit es die österreichische Budgetlage erlaubt.

Zu 11.):

Das internationale Angebot auf dem Gebiet der Post-Graduate-Ausbildung hat in den letzten Jahren rasch zugenommen. Diese Konkurrenzsituation und die Entwicklungen in Europa in den letzten Jahren machen es erforderlich, Programm und Struktur der Diplomatischen Akademie dem veränderten Umfeld anzupassen. Die Diplomatische Akademie soll, unter Ausnutzung ihrer Tradition und ihres Know-How, als eine den österreichischen Erfordernissen dienende und gleichzeitig international attraktive Ausbildungsstätte geführt werden.

Im Rahmen der Reform, die eine Novellierung des BG vom 7.3.1979 über die Diplomatische Akademie (DA) und eine vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu erlassende neue Verordnung über den Unterrichtsplan (Studienordnung) erfordert, werden folgende Schritte erwogen:

- Kürzung der bisherigen viersemestrigen dreisprachigen regulären Lehrgänge auf ca. 12 Monate.
- Einrichtung eines 'postgradualen Studienprogramms für europäische Studien' gemeinsam mit einer österreichischen Universität, mit der Möglichkeit, Absolventen dieses Studienprogrammes einen akademischen Abschlußgrad zu verleihen.
- Fortführung der zweisemestrigen englischsprachigen Sonderkurse für Jungdiplomaten aus Staaten Zentral- und Osteuropas sowie der GUS und der Mongolei.
- Einführung von zweisemestrigen englischsprachigen Sonderkursen für Ausländer insbes. aus Entwicklungsländern.
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Angehörige des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.
- Ausweitung der räumlichen Kapazitäten durch Anmietung von ca. 2000 m² Nutzfläche in einem bis 1996 fertiggestellten neuen Trakt des Theresianums (Bauherr: Stiftung Theresianische Akademie).

Die Umsetzung dieser Reformschritte hängt vor allem von den budgetären Möglichkeiten ab. Die Ausgliederung

geeigneter Bereiche und die Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als Möglichkeit zur Entlastung des Bundesbudgets werden geprüft.

Zu 12.):

Der Auswärtige Dienst unterscheidet sich wesentlich von den im Inland tätigen anderen Zweigen der Bundesverwaltung, auch wenn er wie diese zur Vollziehung der österreichischen Gesetze berufen und in diesem Sinne Teil der Allgemeinen Verwaltung des Bundes ist.

Auf diesen Umstand hat der im Herbst 1992 dem Nationalrat vorgelegte Entwurf für ein "Gesetz über den österreichischen Auswärtigen Dienst (STATUT)" Bedacht genommen. Vor einer neuerlichen Vorlage dieses Entwurfes an den Nationalrat muß er dahingehend modifiziert werden, daß

- die in den letzten drei Jahren auf dienst- und besoldungsrechtlichem Gebiet eingetretenen Änderungen der österreichischen Rechtslage, weiters
- der inzwischen erfolgte Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und
- insbesondere auch die jüngst vom Hohen Haus beschlossene verfassungsrechtliche Möglichkeit, durch Gesetze vorzusehen, Beamte befristet zu ernennen (BGBl. 1013/1994, Neufassung des BVG, Art. 21)

darin entsprechend berücksichtigt werden.

Grundlinie einer neuerlichen Befassung des Hohen Hauses mit dem - im vorstehenden Sinne überarbeiteten - Entwurf für ein "Gesetz über den österreichischen Auswärtigen Dienst (STATUT)" sollte nach meiner Auffassung die Betonung der Notwendigkeit zur Schaffung adäquater gesetzlicher Grundlagen betreffend die Aufgabenstellung und die Organisationsform des Auswärtigen Dienstes sowie von speziellen dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen für die in diesem Dienstbereich verwendeten Bundesbediensteten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese ihre Berufslaufbahn im Durchschnitt zu zwei Dritteln der Gesamtdienstzeit außerhalb des Bundesgebietes absolvieren und ihre Familienmitglieder in außerordentlich hohem Maße von diesen besonderen Umständen

mitbetroffen sind. Insbesondere auf die von der Rotation im Auswärtigen Dienst mitbetroffenen Familienmitglieder geht das bestehende Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes noch nicht in ausreichendem Ausmaß ein, weshalb entsprechende ergänzende Regelungen erforderlich erscheinen (z.B. auf dem Gebiet der Unfallversicherung oder der Tropenvorsorge; dzt. ist nur der Bedienstete selbst geschützt, nicht aber seine Familienangehörigen).

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode habe ich die zuständige Sektion meines Ministeriums beauftragt, mir Vorschläge für eine Revision des im April 1992 erstellten Entwurfes für ein "STATUT" zu machen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

